



Lübeck, 17.09.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung zugunsten der LÜBECKER MUSEEN – Erstellen einer Dokumentation zum Stand der Erforschung der Industriegeschichte in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.10.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2015	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
10.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung für das Erstellen einer Dokumentation zum Stand der Erforschung der Industriegeschichte in Lübeck angebotene Zuwendung in Höhe von 50.000 Euro wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die zu erstellende Dokumentation soll einen Überblick über die Industriegeschichte in Lübeck und der damit zusammenhängenden Themenfelder geben und auflisten, was in der Erforschung der Industriegeschichte in Lübeck bereits passiert ist, was noch geschehen kann und muss. Dabei werden die jeweilige Quellen- und Literaturlage sowie das Vorhandensein von möglichen Exponaten einbezogen.

Die Dokumentation wird vom Leiter des Industriemuseums Geschichtswerkstatt Herrenwyk bis zum Sommer des nächsten Jahres erstellt und ist Voraussetzung und Grundlage der zukünftigen Entwicklung des Museums.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der Zuwendung nicht verbunden. Die Zuständigkeit der Bürgerschaft ergibt sich aus dem für die Mehrfachspende in Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO geregelten Verfahren: Die von der Possehl-Stiftung im Jahr 2015 bewilligten Zuwendungen haben in ihrer Summe die Wertgrenze von 500.000 Euro bereits überschritten, somit ist die Bürgerschaft für die Annahme dieser Einzelspende zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher